

matische Ordnung, wie sie die Stücke 1—14 zeigen, sich auch in der späteren Partie, welche beide Handschriften wieder gemeinsam haben, nicht bemerken lässt. Es kommt aber hinzu, dass 16 einen Eingang hat, welcher wegen der Nennung einer *ecclesia beatae Mariae* nicht nur auf Freisingen passt, sondern auch in einer Freisinger Urkunde Meichelb. I, 2, Nr. 334 sich wörtlich ebenso wiederfindet. Endlich kommt die Autorität des Cod. Havn. in Betracht.

Einige nicht unwichtige Punkte, in denen diese Handschrift der Münchener gegenüber die bessere, ursprünglichere Fassung hatte, sind bereits hervorgehoben, und noch manche einzelne Stelle liesse sich in diesem Sinne geltend machen, doch sei hier nur noch auf den Text der Formel Rock. 20 hingewiesen, der in Cod. Havn. weit besser der gemeinsamen Vorlage entspricht als im Monacensis. Wir können das besonders gut kontrollieren, weil dieselbe Formel noch in einer dritten Handschrift, Cod. Par. A, unter den Formeln von Sens (App. 10) ganz unabhängig von unsrer Sammlung überliefert ist. In den beiden Handschriften derselben zeigt der Text natürlich dem der Pariser gegenüber engere Verwandtschaft. So fehlt beiden am Ende das unentbehrliche *'mansionem'* und ebenso hinter *'secundum'* das Wort *'consuetudinem'*, Fehler welche natürlich der gemeinsamen Vorlage zur Last fallen. Dagegen hat Cod. Mon. viele bedeutende Abweichungen, wo Havn. mit Par. übereinstimmt. Längere Stellen sind im Mon. ausgelassen, die sich in den beiden anderen gleichmässig finden, und anderes ist hinzugefügt, was dort fehlt. Selbst an jener Stelle, wo Mon. und Havn. gleichmässig *'consuetudinem'* auslassen, hat der letztere noch ein *'vel'*, welches in der Pariser Handschrift dieses Wort mit dem folgenden verbindet, erhalten, während auch diese Spur im Mon. getilgt ist.

Auf Grund der unzweifelhaften Ueberlegenheit der Kopenhagener Handschrift müssen wir auch annehmen, dass ein hinter den Urkundenformeln derselben angefügtes *'indiculum a fratribus'*, welches in der Münchener unter der Ueberschrift *'pro defunctis'* an einer anderen, wenig geeigneten Stelle steht (Rock. 44), schon in der gemeinsamen Vorlage den salischen Formeln, wenn auch nicht organisch hinzugehörig, angehängt war.

Um hier die Frage nach der ursprünglichen Gestalt dieser Sammlung gleich zu Ende zu führen, sind noch ein paar Worte über die im Kopenhagener Codex mit derselben verbundenen Briefformeln zu sagen. Dieselben bilden eine kleine systematisch angelegte Sammlung (cf. Rozière, *Recueil* III, p. 250 sq. und Rockinger, S. 18 Note 15). Im Vertrauen auf die Handschrift könnte man annehmen, dass sie schon ursprünglich mit den Urkundenformeln ein Ganzes ausgemacht hätten. Auffallend wäre jedoch in diesem Falle schon, dass der Compiler